

Bescheide für Abiturbeste und Wartezeit

Wintersemester 2019/20

Sofern Sie sich für die Abiturbestenquote und / oder die Wartezeitquote (auch Zweitstudienbewerber und anerkannte Anträge auf Zulassung im Rahmen außergewöhnlicher Härte) beworben haben, wird in Ihrem Nutzerkonto für diese Quote/n

- ein Zulassungsbescheid (Termin: 13. August 2019) oder
- ein Ablehnungsbescheid (Termin: 15. August 2019)

bereitgestellt.

Erläuterungen zu Ihrem Zulassungsbescheid für die Abiturbesten- oder Wartezeitquote

Die im Bescheid genannte Abkürzung "Stg" steht für den von Ihnen beantragten Studiengang.

Der Eintrag "*Rangliste der Auswahl*" enthält folgende Informationen:

1. Interne Schlüsselzahl für die Rangliste, über die Sie für den Erhalt eines Studienplatzes ausgewählt werden konnten.
2. Abkürzung für die Rangliste über die Sie ausgewählt werden konnten:
AbV = Abiturbestenquote und dahinter die zugeordnete Landesquote (z.B. BB = Brandenburg)
Warte = Wartezeitquote

Fristen der Einschreibung

Im Zulassungsbescheid wird Ihnen eine Frist mitgeteilt, in der Sie sich bei der Hochschule einschreiben bzw. die Einschreibung an der Hochschule beantragen müssen.

Überschreiten Sie die Frist zur Annahme des Studienplatzes, verlieren Sie den Studienplatz. Im Zulassungsbescheid wird Ihnen mitgeteilt, bis wann Sie sich bei der Hochschule einschreiben müssen. Ist die Einschreibung bis zu diesem Termin nicht beantragt worden, wird der Zulassungsbescheid unwirksam.

Hinweise zur Einschreibung sind entweder auf dem Zulassungsbescheid ausgedruckt oder Sie erhalten sie mit den Einschreibungsunterlagen von der Hochschule.

Falls Sie darüber hinaus Fragen zur Einschreibung haben, informieren Sie sich bitte umgehend bei der im Zulassungsbescheid genannten Hochschule.

Bei der Einschreibung müssen Sie krankenversichert sein. Weitere Hinweise hierzu finden Sie in einem Infoblatt zur Krankenversicherung.

Dienst verhindert die Einschreibung

Erhalten Sie bei Beginn oder während des Dienstes einen Studienplatz und Sie können diese Zulassung vorerst nicht verwirklichen, haben Sie bei Dienstende Anspruch auf erneute Auswahl.

Dieser Anspruch soll Sie vor einer eventuellen Verschärfung der Auswahlgrenzen schützen und damit verhindern, dass Ihnen aus einer Dienstleistung Nachteile hinsichtlich Ihrer Ausbildungschancen erwachsen.

Im Fall einer Zulassung für Ihren gewünschten Studiengang ist es **nicht** nötig, dass Sie der Hochschule oder hochschulstart.de mitteilen, dass Sie den Studienplatz nicht annehmen können.

Haben Sie Ihren Dienst abgeleistet und Sie können das Studium aufnehmen ist eine erneute Bewerbung für den Studiengang nötig.

Ausführliche Informationen zur "bevorzugten Zulassung nach einem Dienst" finden Sie hier



Zulassungsbescheid Abiturbestenquote



Zulassungsbescheid Wartezeitquote

Erläuterungen zu Ihrem Ablehnungsbescheid für Abiturbesten- oder Wartezeitquote

Abiturbestenquote

"Ihre Durchschnittsnote"

... mit dieser Note wurde Ihr Zulassungsantrag am Vergabeverfahren beteiligt.

"Durchschnittsnote des letzten ausgewählten Bewerbers"

... nennt die Note, mit der eine Zulassung in diesem Studiengang und zu diesem Semester möglich war. Wenn die Note gleich ist, entscheidet nachrangig die bessere Wartezeit. Ist auch die Wartezeit gleich, entscheidet ein geleisteter Dienst und zuletzt das Los über die Zulassung.

"Ihr Rang"

...nennt den Rangplatz, den Sie mit Ihren Kriterien zu diesem Semester einnehmen.

"Grenzung"

...nennt den Rangplatz des zuletzt zugelassenen Bewerbers, d.h. alle, die einen schlechteren Rangplatz einnehmen, konnten nicht zugelassen werden.

Wartezeitquote

"Ihre bis jetzt erreichte Wartezeit"

...mit dieser Anzahl von Wartesemestern wurde Ihr Zulassungsantrag am Vergabeverfahren beteiligt. Die Wartesemester werden für jeden Bewerber immer vom Datum des Zeugnisses ausgehend errechnet (abzüglich eines evtl. "Parkstudiums").

"Wartezeit des letzten ausgewählten Bewerbers"

...nennt die Wartesemester, mit der eine Zulassung in diesem Studiengang und zu diesem Semester möglich war. Wenn die Wartesemester gleich sind, entscheidet nachrangig die bessere Note, wenn auch diese gleich ist, ein geleisteter Dienst und dann das Los über die Zulassung.

"Ihr Rang"

...nennt den Rangplatz, den Sie mit Ihren Kriterien zu diesem Semester einnehmen.

"Grenzrang"

...nennt den Rangplatz des zuletzt zugelassenen Bewerbers, d.h. alle, die einen schlechteren Rangplatz einnehmen, konnten nicht zugelassen werden.

Hinweis zur Wartezeit

Die Anzahl Ihrer Wartesemester verändert in **keinem Fall** Ihre Durchschnittsnote.

Die Note und die Wartesemester, die zur Zulassung benötigt wurden, sind nur für das aktuelle Semester gültig. Sie haben keine Gültigkeit für folgende Vergabeverfahren und geben nur bedingt Anhaltspunkte für zukünftige Auswahlgrenzen an. Gleiches gilt für die ausgewiesenen Rangplätze.



Ablehnungsbescheid